

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	14.01.2026
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	OH-B/2026/003

TOP 6 Beratung und Beschluss zur Beteiligung an der Landessammelbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 des Freistaates Sachsen für die Freiwillige Feuerwehr Ohorn

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt, weiterhin an der Landessammelbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 des Freistaates Sachsen für die Freiwillige Feuerwehr Ohorn festzuhalten. **Voraussetzung ist die Bewilligung der beantragten Fördermittel.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, trotz fehlendem Zuwendungsbescheides die erforderlichen weiteren Schritte der Zuarbeit an das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) vorzunehmen und die entsprechenden Unterlagen zu übermitteln.

Begründung:

Sachverhalt:

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) leitet ein Pilotprojekt für die Landesbeschaffung über die verbindliche Lieferung von 36 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen – HLF 10 (Mindestabrufmenge). Davon sollen 22 landeseigene HLF 10 für die KatS-Löschzüge Retten und die KatS-Löschzüge Gefahrgut sowie weitere 14 baugleiche HLF 10 für die öffentlichen Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen beschafft werden. Bei der ersten Ausschreibung, bei der bereits das Interesse für die Gemeinde Ohorn bekundet wurde, lagen die eingegangenen Angebote zum Stand vom 29.04.2025 ungefähr 30 % über der Kostenschätzung. Das Vergabeverfahren musste infolgedessen aufgehoben werden, weil kein wirtschaftliches Angebot eingegangen war. Die Aufhebung erfolgte am 9. April 2025. Mittels Schreiben durch das SMI vom 27.06.2025 wurden die beteiligten Städte und Gemeinden darüber informiert.

Da der Bedarf in den Kommunen weiterhin bestand, wurde seitens des SMI ein neues Vergabeverfahren mit einer festen Bestellmenge durchgeführt. Dabei hat das SMI das Leistungsverzeichnis umfangreich angepasst, um möglichst Kosteneinsparungen zu erzielen. Basis des überarbeiteten Leistungsverzeichnisses bildet ein LF 10 mit einer Modulbeladung, wahlweise als LF 10 oder als HLF 10. Das technische Leistungsverzeichnis wurde seitens des SMI übermittelt und sollte innerhalb der Verwaltung und der Feuerwehr geprüft werden, ob eine Beteiligung der Gemeinde Ohorn weiterhin in Frage kommen würde. Änderungen an diesem technischen Leistungsverzeichnis waren nicht möglich.

Am 14.07.2025 wurde in Absprache mit der Bürgermeisterin Frau Kunze und dem damaligen Gemeindeführer Herrn Sehn die positive Rückmeldung an das Landratsamt zur weiteren Interessenbekundung am Verfahren sowie der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, welche im Haushaltsplan 2026 und einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt und vorgesehen sind, zurückgemeldet.

Am 06.10.2025 endete die Angebotsfrist zur Ausschreibung und entsprechende Angebote lagen zur Auswertung vor. Am 10.11.2025 wurden im Rahmen einer Web-Ex-Veranstaltung den teilnehmenden Städten und Gemeinden die Ausschreibungsergebnisse bekannt gegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab dabei die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH ab und erhielt hierfür den Zuschlag.

Mit Schreiben vom 21.11.2025 erhielt die **Gemeinde Ohorn vom SMI eine Aufforderung** zur Zuarbeit. Dem Schreiben beigelegt, war ein Formular, in dem die **Fahrzeugtypen sowie die optionalen Ausstattungsmerkmale** ausgewählt werden sollen. Das Formular ist berechnet nach Auswahl der Optionen den Gesamtpreis. Diese Zuarbeit ist **bis spätestens 19.01.2026** an das SMI zu leisten.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch **kein Zuwendungsbescheid seitens des Landratsamtes Bautzen** vorliegt, wurde eine entsprechende Anfrage an das Landratsamt gerichtet, mit der Fragestellung wann mit dem Erhalt der Zuwendungen zu rechnen ist. Auf Nachfrage wurde am 17.12.2025 vom zuständigen Teamleiter mitgeteilt, dass dem Landratsamt selbst noch keine verbindliche Fördermittelsumme für das Jahr 2026 zugewiesen wurde und die finanziellen Mittel daher noch nicht weitergereicht werden können. Aufgrund dieser ungewissen Situation wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister Herrn Kämpfe Kontakt mit dem SMI aufgenommen. Das SMI hat sich daraufhin mit einer E-Mail am 18.12.2025 direkt an das Landratsamt gewandt, mit der Bitte die Fördermittel entsprechend der durch das Landratsamt an das SMI zurückgemeldeten Anzahl der zu beschaffenden Einsatzfahrzeuge, weiterzureichen.

Trotz der derzeit noch nicht abschließend geklärten Fördermittellage wird vorgeschlagen, weiterhin am Erwerb des HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ohorn festzuhalten, **jedoch ausdrücklich nur in Verbindung mit Erhalt eines Zuwendungsbescheides für das HLF10.**

Das **beigefügte Preisblatt** zur Beschaffung des HLF 10 dient der Übersicht der Ausstattungsmerkmale, welche optional zu wählen, sind und sich dem daraus ergebenden Gesamtpreis. Nach entsprechender Beschlussfassung ist diese **an das SMI zu übermitteln.**

Hinweis: Bei den einzelnen Preisangaben handelt es sich um Geschäftsgeheimnisse, die nur im Rahmen der Behandlung durch das Gremium anzuwenden sind, weshalb die Anlage nur im **nichtöffentlichen** Zugriff den Gremienmitgliedern zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlagen:

- Sächs. Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (SächsBRKG)
- Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw)

Finanzielle Auswirkungen:

- Gesamtkosten der Fahrzeugbeschaffung: **487.121,74 Euro**
- Beantragter Förderfestbetrag: **212.000,00 Euro**
- Eigenanteil der Gemeinde Ohorn: **275.121,74 Euro**

Die Gemeinde Ohorn ist nicht in der Lage, die Gesamtkosten der Fahrzeugbeschaffung in Höhe von **487.121,74 €** eigenständig zu finanzieren. Sie ist daher zwingend auf den beantragten Förderfestbetrag in Höhe von **212.000,00 €** angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 15.01.2026

André Kämpfe
Bürgermeister

